

Die Auseinandersetzung mit der EVO geht weiter - Wir brauchen Ihre Hilfe!!!! Werden Sie Mitglied in unserem Verein oder spenden Sie!!!!

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neu-Isenburg Gravenbruch,

Über das Thema **EVO - Änderung des Preissystems für Fernwärme zum 1.10.2015** haben wir Sie Mitte Januar 2016 mit einem Rundschreiben an alle ca. 3000 Haushalte von Gravenbruch informiert (abrufbar unter: www.interessengemeinschaft-evo-ev.de) und gebeten, gegen das Preisdiktat der EVO Widerspruch einzulegen.

Dieser Aufforderung sind erfreulicherweise viele Mitbürger nachgekommen und haben damit ihre Rechtsposition gewahrt.

Nachdem es in der Presse in der letzten Zeit kaum noch Veröffentlichungen zum Thema EVO gegeben hat, könnte man meinen, die Auseinandersetzung mit der EVO sei eingeschlafen oder beendet.

Weit gefehlt!!!

Wir von der Initiative Gravenbruch sind - wie auch die Bürgerinitiative in Dietzenbach - nach wie vor auf verschiedenen Gebieten sehr aktiv. Hier einige Beispiele dafür:

Einschaltung eines von beiden Seiten zu bestimmenden Wirtschaftsprüfers

Wir gehen davon aus, dass eine Vielzahl von Bürgern im Nachgang zu unseren Rundschreiben Ihren Widerspruch geltend gemacht haben. Denn auf eine kurz danach mit Unterstützung der Stadt durchgeführte Pressekampagne reagierte EVO mit einem für uns überraschendem Angebot:

Ein von beiden Seiten auszuwählender und von EVO bezahlter Wirtschaftsprüfer sollte die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte des neuen Preissystems untersuchen und damit eine Basis für eine gütliche Einigung schaffen.

Vor einigen Wochen hat die EVO gegenüber unserem Rechtsanwalt ihr selbst gemachtes Angebot zur Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers zurückgezogen und offensichtlich auf „Kampfmodus“ umgeschaltet. Die Gründe für den Rückzug sind uns nicht bekannt.

Wir von den Initiativen in Gravenbruch und Dietzenbach und vor allem der uns unterstützende Neu-Isenburger Bürgermeister, Hunkel, der immer auf Ausgleich und einer einvernehmlichen Lösung bedacht war, bedauern das sehr.

Das Abgehen von selbst gemachten Zusagen zeigt einmal mehr, mit welchem perfidem Vertragspartner wir es zu tun haben: Verträge und Zusagen scheinen für den Monopolisten ganz offensichtlich keine Bedeutung zu haben.

Bundesverband der Verbraucherzentrale

Mittlerweile hat sich auch der Bundesverband der Verbraucherzentrale der Sache angenommen und im Vorgehen der EVO bei der Änderung des Preissystems gravierende Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt. Er hat die EVO daher Mitte Juni 2016 abgemahnt und - aufgrund der unbefriedigenden Reaktion der EVO - mittlerweile Klage erhoben.

Mieterbund

Wir gehen davon aus, dass auch der Mieterbund die Sache bald aufgreifen wird. Denn wir haben in Neu-Isenburg Gravenbruch die Besonderheit, dass viele betroffene Mieter selbst Vertragspartner der EVO sind. Sollte der Mieterbund da einsteigen, muss sich EVO ganz warm anziehen. Denn der Mieterbund ist auf politischer Ebene bestens vernetzt.

Artikel unseres Rechtsanwaltes in der Ausgabe 6/16 der Fachzeitschrift Gebäudeenergieberater-GEB

Unter der Überschrift "Abzocke im Wärme Monopoly" hat unser Rechtsanwalt eine Zustandsbeschreibung des Fernwärmelieferanten im Bereich Offenbach/ Main (EVO) verfasst. Der Artikel ist lesenswert und kann unter folgendem Link im Internet abgerufen werden (www.interessengemeinschaft-evo-ev.de). Er verdeutlicht aus unserer Sicht sehr eindrucksvoll das Monopol(y) und das Vorgehen des Fernwärmelieferanten EVO gegenüber uns Kunden.

Briefe an den Wirtschaftsprüfer der EVO sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter

Da wir die Vermutung haben, dass weder der für die EVO zuständige Wirtschaftsprüfer noch der Aufsichtsratsvorsitzenden der EVO und dessen Stellvertreter vollumfänglich über die laufenden Auseinandersetzungen über die Einführung des neuen Preissystems informiert sind, haben wir die o.g. Herren angeschrieben.

Dabei haben wir erläutert, aus welchen Gründen wir das neue Preissystem u.a. nicht akzeptieren können:

- Das neue Preissystem stellt einen massiven Eingriff in das bestehendes Vertragsverhältnis dar. Es kann nicht einseitig durch einfache Mitteilung des Versorgers an seine Kunden eingeführt werden.
- Die Mitteilung über die Preisanpassung entspricht in vielen Punkten nicht den strengen Anforderungen des § 24 AVBFernwärmeV nach einem vollständigen und allgemein verständlichen Ausweis der Berechnungsfaktoren. Es fehlt vor allem eine plausible Begründung für die Einführung einer neuen, nicht vertragsgemäßen Formel für die Preisanpassung.
- Der Formelteil ist durch die doppelte Berücksichtigung von zwei Faktoren falsch.
- Das neue Preissystem berücksichtigt nunmehr Stufenmodelle beim Grund- und Verbrauchspreis und geht damit ab von dem bisher einheitlichen Preismodell für Verbraucher, deren Heizkosten nach der Heizkostenverordnung abgerechnet werden.

Weiterhin haben wir den momentanen Stand der Auseinandersetzung mit der EVO dargestellt und auf den massiven Imageschaden hingewiesen, den die EVO bereits jetzt als Vertragspartner erlitten hat.

Darüber hinaus haben wir darauf hingewiesen, dass die Auseinandersetzung nicht ohne Auswirkung auf den Jahresabschluss der EVO zum 30.09. 2016 sein kann. Nach unserer Ansicht sind aufgrund der Vielzahl von Widersprüchen und einer jetzt anstehenden gerichtlichen Auseinandersetzung entsprechende Wertberichtigungen auf Forderungen und diverse Rückstellungen zu bilden. Diese Bilanzmaßnahmen werden das Ergebnis der EVO belasten und dazu führen, dass die mit der Einführung des neuen Preissystems erhoffte Ergebnisverbesserung teilweise oder sogar ganz zunichte gemacht wird. Es könnte sogar zu einer ganz massive Ergebnisverschlechterung kommen. Dann nämlich, wenn ein Gericht die Einführung des neuen Preissystems verwirft und die EVO zwingen würde, nach dem alten Preissystem notwendige Preissenkungen vorzunehmen. So wie es Mainnova zum 1.10.2015 und zum 1.04.2016 angesichts gesunkener Preise für die Einsatzstoffe machen musste und gemacht hat.

Widerspruch gegen die Einführung des neuen Preissystem zum 01.10.2015 und gegen die Preisänderung zum 01.08.2012

In unserem letzten Rundschreiben hatten wir Sie gebeten, mit einem Musterschreiben gegen die Einführung des neuen Preissystems zum **01.10.2015** Widerspruch einzulegen. Viele Bürger sind dieser Aufforderung nachgekommen und zwingen den Monopolisten EVO über die willkürliche Vorgehensweise nachzudenken.

Um den Druck auf die EVO noch weiter zu erhöhen, bitten wir alle, die zum 01.10.2015 noch nicht widersprochen haben, dieses unbedingt nachzuholen. Das Musterschreiben für den Widerspruch können Sie aus dem Internet abrufen: www.interessengemeinschaft-evo-ev.de

Und nun noch eine weitere Bitte:

Es ist Ihnen sicherlich seinerzeit nicht aufgefallen, dass die EVO zum **01.08 2012** klammheimlich eine Preisanpassung durchgeführt hat, die nach heutigem Kenntnisstand aus mehreren Gründen nicht vertragskonform gewesen ist. Eine Preisanpassung, die wohl im Wesentlichen auf einer fragwürdigen und dem Kunden weder mitgeteilte noch erläuterte Verschiebung von den Grundkosten zu den Verbrauchskosten basierte. Diese Veränderung des Grundkostenanteils an den Gesamtkosten von 30% auf 60% und des Verbrauchskostenanteils von 70% auf 40% hatte seinerzeit zu einer Erhöhung der Grundkosten von 39,92 Euro/kW und Jahr auf 61,50 Euro/kW und Jahr (also ~ + 54%) und zu einer Reduzierung der Verbrauchskosten von 4,72 Cent/kWh auf 3,25 Cent/kWh (also ~ - 31%) geführt. Wie sich diese Preisanpassung letztlich auf die Fernwärmerechnung des einzelnen Kunden ausgewirkt hat, ist uns nicht bekannt. Je nach Höhe des sog. Eingangswertes (Basis für die Berechnung der Grundkosten) dürfte es u. E. teilweise zu massiven Erhöhungen gekommen sein.

Da diese Preisanpassung noch nicht verjährt ist, rät unser Rechtsanwalt dazu, auch gegen diese Preisanpassung vorsorglich Widerspruch einzulegen. Ein Musterschreiben für einen Widerspruch gegen die Preisanpassung zum 01.08.2012 ist beigefügt. Sie können Sie aber auch aus dem Internet abrufen: www.interessengemeinschaft-evo-ev.de

Das gesamte Rundschreiben können Sie auch auf der Internetseite www.interessengemeinschaft-evo-ev.de abrufen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Info auch an Ihre Freunde und Bekannten im Fernwärme-Versorgungsgebiet der EVO weiterleiten und damit auf unsere Aktivitäten aufmerksam machen würden.

Beste Grüße

Interessengemeinschaft EVO e.V.

Der Verein "Interessengemeinschaft EVO e.V." ist gegründet und braucht Ihre Unterstützung.

Am 01.07.2016 ist der Verein "**Interessengemeinschaft EVO e.V.**" nun endlich im Vereinsregister des Amtsgerichtes Offenbach unter der Nummer VR 5701 eingetragen worden.

Der Verein setzt die Arbeit der bisherigen, aus drei Personen bestehenden, „Initiative Gravenbruch“ fort.

Ziel des Vereins ist es, gegenüber der EVO Transparenz und Rechtskonformität bei der Preispolitik zu erreichen und sich gegen unrechtmäßige Preisanpassungen und die Einführung neuer Preissysteme durch die EVO mit allen gebotenen Mitteln zur Wehr zu setzen, wenn dies im Interesse der Fernwärmenutzer geboten erscheint. Zweck des Vereins ist laut Satzung die Wahrnehmung der Interessen von Nutzern der Fernwärme im Fernwärme-Versorgungsgebiet der EVO, d. h. der Interessen von Privatkunden, Haus- und Wohnungseigentümern, Hausverwaltungen, der gewerblichen sowie der in der Verantwortung der Öffentlichen Hand und der Kirchen betriebenen Objekte gegenüber der EVO.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch

- Aufklärung der Fernwärmenutzer über die Änderung der Fernwärmeverträge, Änderungen des Preissystems, Preisanpassungen auf Basis der vertraglichen Preisänderungsklauseln.
- Gespräche mit der EVO mit dem Ziel, unterschiedliche Auffassungen zwischen EVO und den Verbrauchern einer Lösung zuzuführen.
- die Ergreifung aller erdenklichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um sich gegen die einseitige Durchsetzung von Preisänderungen (neues Preissystem, Preisanpassungen, Veränderung der Gewichtung von Grund- und Arbeitspreis) zur Wehr zu setzen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die **Beschaffung ausreichender finanzieller Mittel (Beiträge und Spenden) zur Finanzierung der Kosten für Rechtsberatung und evtl. notwendig werdender rechtlicher Auseinandersetzungen mit der EVO.**

Um weiter für Sie tätig werden zu können, bitten wir Sie heute ausdrücklich, dem Verein beizutreten oder ihn zumindest durch Spenden zu unterstützen.

Wir zählen dabei auf die **Solidarität aller Bewohner von Gravenbruch**. Denn wir Bürger von Gravenbruch sind auf „Gedeih und Verderb“ an die Fernwärmeversorgung durch EVO gebunden.

Bitte bedenken Sie:

Wenn die Informationen der EVO stimmen, dass das neue Preissystem zu einer durchschnittlich 8%-igen Preiserhöhung führt, bedeutet das allein für die Verbraucher in Gravenbruch eine Mehrbelastung von rd. 1 Mio. Euro im Jahr. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass die EVO nach den gültigen Verträgen eigentlich eine Preissenkung in etwa der gleichen Größenordnung hätte vornehmen müssen. So, wie es Mainova gemacht hat.

Wir müssen kämpfen: Denn, wenn sich die EVO mit ihrem neuen Preissystem durchsetzen würde, müssen wir damit rechnen, dass die Kosten für Fernwärme in Zukunft explodieren könnten. Dann nämlich, wenn die Preise für die bei der Erzeugung von Strom und Wärme verwendeten Einsatzstoffe mal wieder steigen werden. Und das werden sie!!

Mit dem beigefügten Formular können Sie dem Verein beitreten und/oder eine Spende leisten.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **24,00 Euro**. Das sind **2,00 Euro pro Monat**.

Die **Höhe Ihre Spende** überlassen wir Ihrer Entscheidung.

Um die Auseinandersetzung mit der EVO über einen gewissen Zeitraum finanzieren zu können, wären wir Ihnen für eine Spende in angemessener Höhe dankbar. Da wir beim Finanzamt die Anerkennung der Gemeinnützigkeit nicht erreichen konnten, sind die Spenden leider nicht steuerlich abzugsfähig.

Optimal wäre es, wenn Hausverwaltungen für die von Ihnen verwalteten Objekte oder ein Mitbewohner eines Hauses als Spendensammler tätig würden und die Spende, unter Angabe des Objektes, in einer Summe überweisen würden.

Beitrittserklärung Interessengemeinschaft EVO e.V.

Amtsgericht Offenbach Nr. VR 5701

Internet: www.interessengemeinschaft-evo-ev.de oder info@interessengemeinschaft-evo-ev.de

Email: ig-evo.ev@gmx.de

Postanschrift: Interessengemeinschaft EVO e.V., Postfach 2150, 63243 Neu-Isenburg

Hiermit erkläre ich ab dem _____ meinen Beitritt als Mitglied im oben genannten Verein.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Die Satzung des Vereins können Sie aus dem Internet abrufen: www.interessengemeinschaft-evo-ev.de

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. **Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 24,- Euro.**

Ort/Datum

Unterschrift des Mitglieds

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE52ZZZ00001932146

Mandatsreferenz (Name/Mitgliedsnummer): _____

Ich ermächtige den Verein Interessengemeinschaft EVO e.V., Neu-Isenburg, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

An
die Vorstandsvorsitzende
und
den Aufsichtsratsvorsitzenden der
EVO AG
Postfach 100463
63004 Offenbach

Widerspruch gegen die Änderung des Preissystems zum 1.08.2012

Objekt:

Name:

Kundennummer:

Sehr geehrte Frau Heim, sehr geehrter Herr Dr. Müller,

hiermit lege ich für das o.g. Objekt Widerspruch ein gegen das mit unterschiedlichen und widersprüchlichen Veröffentlichungen zum 01.08.2012 ausgeübte einseitige Leistungsbestimmungsrecht und die dort mitgeteilte Änderung des Preissystems für die Belieferung mit Fernwärme und die damit verbundene Preiserhöhung.

Der Widerspruch richtet sich sowohl gegen die konkrete Preisgestaltung als auch gegen die einzelnen preisbildenden Bestandteile und Konditionen.

Begründung:

- Die mit der Preiserhöhung verbundene Änderung des Preissystems für die Berechnung der Fernwärmekosten der EVO ist unter dem Aspekt des § 24 Abs. 4 der AVBFernwärmeV weder angemessen noch gerechtfertigt. Eine Überprüfung der angegebenen Preisformeln ist für den Verbraucher nicht möglich. Die einseitige Preisbestimmung erscheint unangemessen und ist nicht nachvollziehbar.
- Die durch Bekanntmachungen der EVO mit unterschiedlichem und widersprüchlichem Inhalt zum 01.08.2012 erfolgte Preisänderung ist unvollständig und in einer nicht allgemein verständlichen Form abgefasst.
Sie entspricht damit nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen des § 24 Abs. 4 der AVBFernwärmeV und den Leitlinien der höchstrichterlichen Rechtsprechung.
- Es liegt der Verdacht nahe, dass die EVO ihre Monopolstellung bei der Versorgung mit Fernwärme missbräuchlich ausnutzt.
- Ich weise darauf hin, dass alle Zahlungen für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme ab dem 1.08.2012 unter ausdrücklichen Vorbehalt gestellt werden.
- Unter Berücksichtigung der unvollständig vorliegenden Daten und Unterlagen gehen wir bis auf weiteres davon aus, dass das Preis- und Entgeltsystem vom 01.08.2012 weder einer zivilrechtlichen Preishöhenkontrolle, noch einer kartellverwaltungsrechtlichen Überprüfung im Rahmen der Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen standhält.

Ich darf Sie bitten, den Eingang des Widerspruchs und die Erklärung zur Zahlung unter Vorbehalt zeitnah schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichem Gruß

Neu-Isenburg , den